

Betriebsreglement Pumptrack-Anlage Schwerzi der Gemeinde Langnau am Albis (BPA)

vom 3. Oktober 2023

Stand 3. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck.....	3
Art. 2	Geltungsbereich	3
Art. 3	Benützung der Pumptrack-Anlage	3
Art. 4	Aufsicht, Notfall	3
Art. 5	Ordnung und Sauberkeit, Schäden.....	3
Art. 6	Betriebszeiten	4
Art. 7	Haftung	4
Art. 8	Widerhandlungen	4
Art. 9	Inkrafttreten.....	4

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 24 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Langnau am Albis vom 9. Februar 2020 folgendes Reglement:

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt den Betrieb der Pumptrack-Anlage in der Schwerzi.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglements gilt für alle Personen, welche die Anlage benutzen oder besuchen.

Art. 3 Benützung der Pumptrack-Anlage

Für die Nutzenden der Pumptrack-Anlage gilt insbesondere:

- a) Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- b) Es gilt kein Mindestalter.
- c) Das Befahren des Pumptrack mit motorisierten Fahrzeugen wie Mofas, Roller, E-Bikes und anderen Elektro-Rädern ist verboten.
- d) Andere Benutzende werden respektiert und es wird stets genügend Abstand eingehalten.
- e) Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.
- f) Die angeschlagenen Verhaltensregeln sind einzuhalten.
- g) Übermässiger Lärm ist zu vermeiden.

Art. 4 Aufsicht, Notfall

- ¹ Der Pumptrack ist unbeaufsichtigt.
- ² Anweisungen des Gemeindepersonals oder der Polizeiorgane ist Folge zu leisten.
- ³ Im Notfall ist die Telefonnummer 144 zu wählen.

Art. 5 Ordnung und Sauberkeit, Schäden

- ¹ Die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sind sauber zu halten.
- ² Sämtlicher Abfall ist von den Anlagebenützern selbstständig artgerecht zu entsorgen.
- ³ Verursachte oder festgestellte Schäden sind der Abteilung Liegenschaften (liegenschaften@langnau.ch) zu melden

Art. 6 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten der Pumptrack-Anlage sind wie folgt:

Montag bis Sonntag 09.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 21.00 Uhr

Während der Mittagsruhe ist die Benützung der Anlage untersagt. Am Karfreitag, am Ostersonntag und am ersten Weihnachtstag ist die Benützung der Anlage untersagt.

Art. 7 Haftung

Die Gemeinde Langnau am Albis lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Benützung der Pumptrack-Anlage ab.

Art. 8 Widerhandlungen

¹ Wer gegen die Bestimmungen dieses Betriebsreglements verstösst oder den Weisungen des Gemeindepersonals zuwiderhandelt, kann vom Gemeindepersonal vom Areal weggewiesen werden.

² Die Liegenschaftskommission kann bei fortgesetzten Widerhandlungen weitere Massnahmen, wie z.B. Benützungsverbote, anordnen.

Art. 9 Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft sofort in Kraft.

Namens des Gemeinderates

Reto Grau
Gemeindepräsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber